

## **Bekanntmachung der Gemeinde Malente**

**a) Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malente für den Hof Rothensande zwischen Landesstraße L 174 und Kellersee (GUT IMMENHOF)**

**b) Satzung der Gemeinde Malente über den Bebauungsplan Nr. 85 für den Hof Rothensande zwischen Landesstraße L 174 und Kellersee (GUT IMMENHOF)**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 beschlossen, für das Gebiet des Hofes Rothensande zwischen der Landesstraße L 174 und dem Kellersee (GUT IMMENHOF) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malente und den Bebauungsplan Nr. 85 der Gemeinde Malente aufzustellen. Planungsziel ist im Wesentlichen die Ausweisung eines „Sondergebietes Tourismus“ sowie zu a) zusätzlich einer „Fläche für die Landwirtschaft mit Zusatznutzung Bedarfsstellplätze“. Es wird die Realisierung einer Mischnutzung mit hotelähnlichem Charakter und Umsetzung eines Ferienwohnungskonzeptes für die Wirtschaftsgebäude und Hotelnutzung des Gutshauses angestrebt. Beabsichtigt ist eine Nutzung des Gutsgeländes als „Gut Immenhof“ für touristische Zwecke und den Fremdenverkehr als Ferienhofanlage.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Auf Beschlüsse des Planungsausschusses vom 23.03.2010 gibt die Gemeinde Malente allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 85 für das oben genannte Gebiet des Hofes Rothensande (Gut Immenhof) zu beteiligen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer 14-tägigen Auslegung der Planungskonzepte durchgeführt. Diese liegen in der Zeit vom

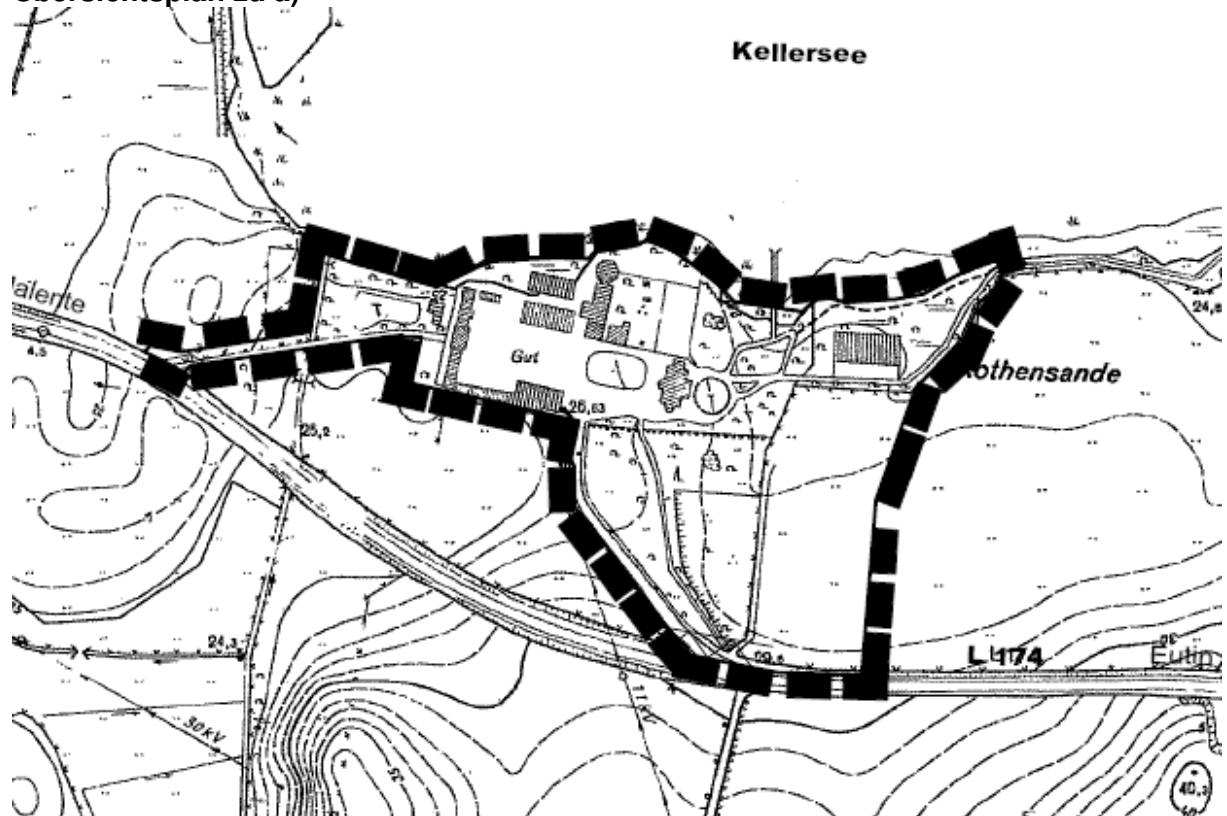
**15 April – 28. April 2010**

in der Gemeindeverwaltung Malente, Bauamt, Zimmer 38, Bahnhofstr. 31 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags, mittwochs und donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. An umweltbezogenen Informationen steht der Landschaftsplan für die Gemeinde Malente zur Einsichtnahme zur Verfügung.

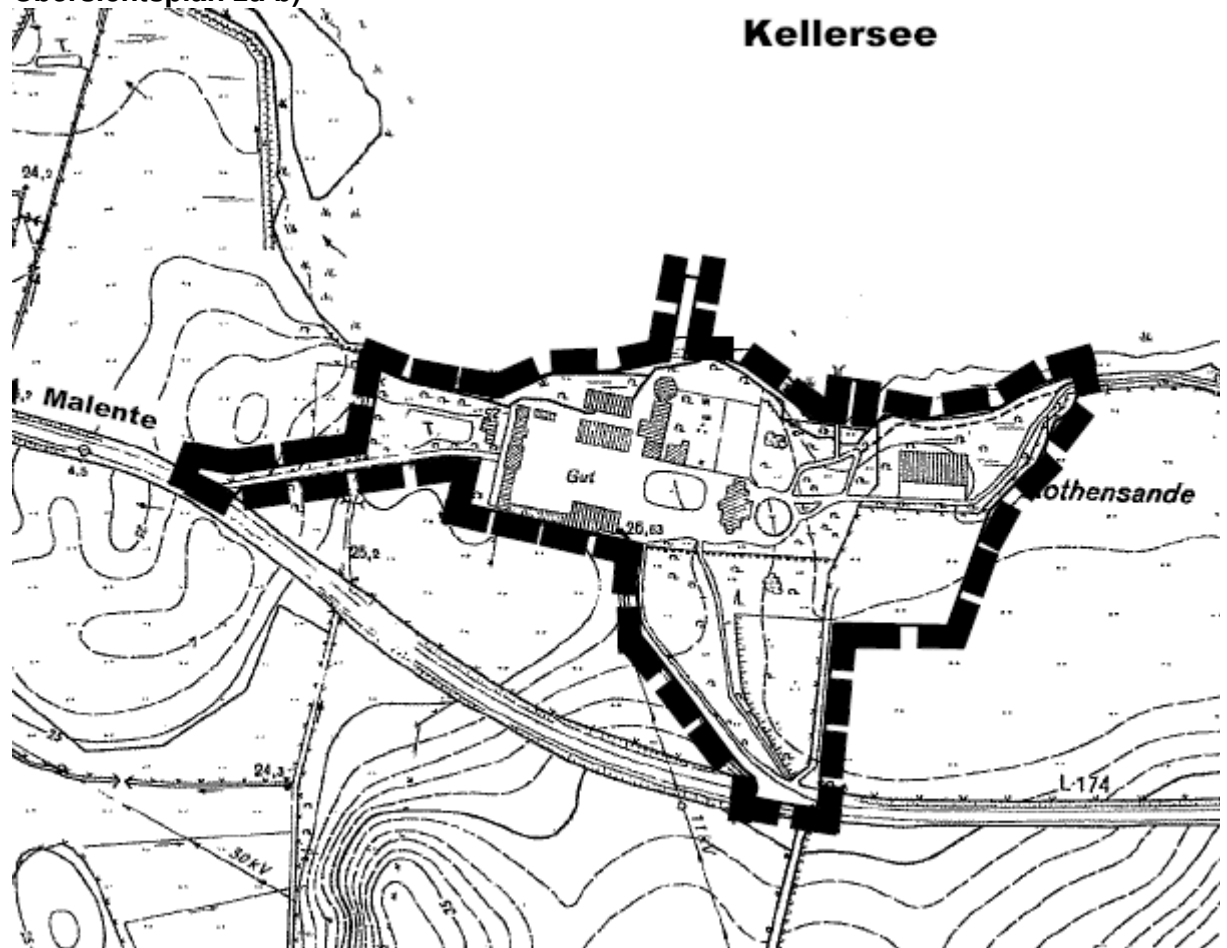
Während dieser Auslegungsfrist können alle an den Planungen Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich an o. g. Stelle über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in den anliegenden Übersichtsplänen kenntlich gemacht.

Übersichtsplan zu a)



Übersichtsplan zu b)



Bad Malente-Gremsmühlen, 26.03.10  
Gemeinde M a l e n t e  
- Der Bürgermeister -

Gez. Koch